

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-163/2019 3. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
BPUS	29.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Aufstellung einer Änderung Nr. 20 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Einbeziehung des Freibadgeländes

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 2.1 VL-163/2019 1. Ergänzung vom 22.08.2019 die Aufstellung einer Änderung Nr. 20 zum Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges beschlossen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt das Flurstück 157/0 als Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschafts- und als Parkfläche dar.

Neben der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes ist die Umgestaltung des gesamten Schwimmbadgeländes vorgesehen. Beide Projekte befinden sich aktuell noch in der Entwicklungsphase. Für das Schwimmbadgelände, Flur 2, Flurstück 183/0 liegt kein Bebauungsplan vor. Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich als Grünfläche -Badeanstalt- dargestellt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises ist es ratsam, den Bereich des Schwimmbadgeländes ebenfalls in das Verfahren aufzunehmen, um die zukünftige Entwicklung des Bades rechtssicher gestalten zu können.

Die Bauleitplanung soll nun zur Realisierung beider Projekte um die Flächen des Freibadgeländes erweitert werden.

Der neue Abgrenzungsplan, der „alte“ Abgrenzungsplan sowie der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erweiterung des Geltungsbereiches sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 42, Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der erneute Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 20 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes unter Einbeziehung des Freibadgeländes im Bereich des Erlebrunnenweges wird gefasst.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Abgrenzungsplan mit Erweiterung-Strak-2019-11-2019
2. Anlage 2 - Alter Abgrenzungsplan - Strak-2019-11-22
3. Aufstellungsbeschluss F-Plan Nr. 20 vom 22.08.2019